

## **Ethikregeln für die Gemeinschaft zen in münchen**

Bis zur Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung der Deutschen Buddhistischen Union (DBU) unterstützen wir den folgenden vorläufigen Text. Das auf ihn folgende Konfliktlösungsverfahren wurde eigenständig von unserer Sangha entwickelt.

### **Entwurf/Arbeitspapier der DBU, Stand April 2019**

#### **PRÄAMBEL**

*Als buddhistische Gemeinschaften in der DBU folgen wir der Weisung des Buddha, einen harmonischen Umgang miteinander zu pflegen, damit alle Menschen, die bei uns den Dharma studieren und praktizieren, auf die bestmögliche Weise gefördert werden. Wir möchten Gemeinschaften sein, die sichere Orte sind und mit Konflikten auf eine mitfühlende, transparente und verantwortungsbewusste Weise umgehen. Wir sind uns der zehn heilsamen Handlungen gewahr: alle Lebewesen schätzen und achten, Nicht-Gegebenes nicht nehmen, die Beziehungen, Ehen und die sexuelle Integrität anderer respektieren, verantwortungsvoll sprechen und so Vertrauen schaffen, keine Zwietracht säen, wohlwollend sprechen, nicht die Zeit mit sinnloser Rede verschwenden, großzügig sein, eine freundliche Einstellung gegenüber allen Lebewesen kultivieren, die Bedingtheit aller Phänomene und das Gesetz von Ursache und Wirkung anerkennen. Wir üben uns in den Bodhisattva/Bodhisattitugenden und handeln in einer Weise, die der Vertrauenswürdigkeit unserer Gemeinschaften dient.*

#### **Darum nehmen wir davon Abstand, die Menschen in unseren Zentren und Gemeinschaften:**

- jeglicher Form von Gewalt, Grenzverletzung, Entwürdigung oder Machtmissbrauch auszusetzen (sexualisiert, körperlich, verbal, emotional)
- dem Grooming oder leichtfertig und eigennützig eingegangenen sexuellen Beziehungen durch Dharmalehrer\*innen auszusetzen, unter anderem indem wir dem Grundsatz folgen: Sollte es zwischen Lehrer\*in und Schüler\*in zu einer Liebesbeziehung kommen, endet die Lehrer-Schüler-Beziehung, damit sich die Liebesbeziehung auf Augenhöhe entwickeln kann
- in Lügen, Vertuschungen, Geheimnisse und elitäre Zirkel einzubinden, die sie von ihren Mitpraktizierenden isolieren, ihren eigenen ethischen Grundsätzen entfremden und in Gewissenskonflikte treiben
- Strukturen auszusetzen, die absoluten Gehorsam verlangen und Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit nach sich ziehen
- in ihrem Idealismus oder ihrer existenziellen Abhängigkeit (Lebensunterhalt) auszunutzen, indem wir ihre Zeit und ihr Engagement unangemessen in Anspruch nehmen
- in ihrer Spendenbereitschaft auszunutzen, indem wir sie zu übermäßig hohen und häufigen Spenden überreden oder aber ihre Spenden zweckentfremdet verwenden
- auszugrenzen oder ihre Stimme auf offene oder subtile Weise zum Schweigen zu bringen, wenn sie Kritik üben
- aufgrund individueller Merkmale zu diskriminieren (wie Geschlecht, ethnische Identität, sexuelle Orientierung, psychische Stabilität, Intensität ihrer Beziehung zum Dharma oder zu unseren Lehrer\*innen)
- zu Vorurteilen und Intoleranz zu verleiten, indem wir andere Religionen oder die Lehren anderer buddhistischer Schulen pauschal und undifferenziert kritisieren oder ihren Blick zu verengen, indem wir unser buddhistisches Verständnis, unsere Praxisformen und unsere Dharmalehrer\*innen pauschal und undifferenziert als besten oder einzigen Weg zu Glück und Befreiung darstellen.

## **Gleichzeitig setzen wir positive Impulse, indem wir die Menschen in unseren Zentren und Gemeinschaften:**

- in eine Gesprächskultur einbinden, die geprägt ist von Offenheit, gegenseitiger Wertschätzung, respektvoller Kritik, einem positiven Verhältnis zur Selbstverantwortung und der Bereitschaft, Fehler freundlich und konstruktiv zu benennen und aus ihnen zu lernen
- darin bestärken, sich, sofern es sie interessiert, über andere Religionen und andere buddhistische Schulen unvoreingenommen zu informieren, diese kennenzulernen und einen offenen, freundlichen und respektvollen Austausch mit ihnen zu pflegen
- darin schulen, heilsame und förderliche Beziehungen untereinander und zwischen Dharmalehrer\*innen und Schüler\*innen zu pflegen
- aufklären über die Dynamiken von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch sowie über angemessene und unangemessene Erwartungen an den Sangha, das Zentrum oder die Dharmalehrer\*innen, indem wir dafür geeignete Maßnahmen ergreifen (ein Procedere, Gremien oder Ansprechpersonen für Konfliktfälle benennen, Mitarbeiter\*innen weiterbilden, Vorträge oder Workshops zum Thema anbieten etc.)
- über geeignete Ansprechpartner\*innen informieren, beispielsweise die DBU-Ansprechpersonen für Missbrauchsfälle in buddhistischen Gemeinschaften, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, sollten sie den Eindruck haben, dieser Ethikkodex werde bei uns verletzt.

Wir sind damit einverstanden, diesen Ethikkodex in unseren Zentren und Gemeinschaften zugänglich zu machen, beispielsweise durch einen öffentlichen Aushang oder auf andere transparente Weise. Darüber hinaus sind wir bereit, am Ombudsverfahren der DBU teilzunehmen, sollte es zu einem ethischen Konfliktfall kommen, bei dem dies von dem/der Konfliktpartner\*in gewünscht wird. Die hier aufgeworfenen Themen werden wir innerhalb der DBU fortlaufend mit Vertreter\*innen anderer Mitgliedsgemeinschaften und dem Rat der DBU besprechen, um eine heilsame gemeinschaftliche Dharmapraxis in allen Gemeinschaften der DBU kontinuierlich zu fördern.

---

### **Wie wir in unserer Sangha zen in münchen**

#### **Konflikte über unethisches Verhalten lösen**

Wir verpflichten uns alle zur Einhaltung der Ethikrichtlinien der DBU. Das folgende Konfliktlösungsverfahren beschreibt unser Handeln, wenn ein Mitglied unserer Gemeinschaft das ethische Verhalten eines anderen Mitglieds in Frage stellt. Unethisches Verhalten kann in unserer Gemeinschaft auf Dauer nicht geduldet werden und im Extremfall zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führen. Dies gilt insbesondere für Personen in lehrenden oder leitenden Funktionen. Wem es an verantwortlichem und wertschätzendem Verhalten fehlt, der schadet der Integrität der Gruppe. Geschädigt wird auch die Entschlossenheit der Mitglieder zur Praxis.

Der Konfliktlösungsprozess besteht aus den folgenden Schritten:

1. Wenn du ein Fehlverhalten eines Sanghamitglieds gegenüber den Ethikrichtlinien festgestellt hast, kannst du deine Beobachtungen oder Bedenken in der Gemeinschaft ansprechen, zum Beispiel im Rahmen der regelmäßigen Tee-Gespräche nach dem Sitzen. Ein solches Gespräch schafft die Möglichkeit, unterschiedliche Gedanken aus verschiedenen Perspektiven zu hören. Missverständnisse oder Zweifel können so in der Gemeinschaft geklärt oder bekräftigt werden, störende Verhaltensweisen werden allen zur Kenntnis gebracht.

2. Wenn du ein Fehlverhalten eines Sanghamitglieds gegenüber den Ethikrichtlinien festgestellt hast, kannst du ebenso ein vertrauliches Gespräch mit einer Leitungsperson unter vier Augen führen.
3. Wenn du das Fehlverhalten entsprechend zur Kenntnis gebracht hast, sprechen Leitungspersonen mit jeder betroffenen Person, um die Gefühle und Bedürfnisse, die dem jeweiligen Verhalten zugrunde liegen, zu verstehen. Der Leitungskreis berät sich dann untereinander, um eine möglichst einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Das erste Ziel besteht darin, eine erneute Verletzung der Ethikrichtlinien zu verhindern. Dazu kann je nach Schwere des Fehlverhaltens eine Bitte, eine Ermahnung, eine Aufforderung zur Verhaltensänderung oder sogar der Ausschluss des Betroffenen aus der Gemeinschaft ergehen.  
Das zweite Ziel besteht darin, entstandene Verletzungen zu lindern und gegebenenfalls Wiedergutmachung herbeizuführen. Dazu kann z.B. ein Gespräch der Beteiligten im Beisein einer Leitungsperson geführt werden.  
Das dritte Ziel besteht darin, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Sanghamitglieder wiederherzustellen. Dazu kann z.B. angemessene und abgestimmte Kommunikation und Information der Sanghamitglieder erfolgen.
4. Überschreitet der Konflikt die Lösungsfähigkeit der Sangha oder wird das von einer beteiligten Person gewünscht, kann eine der DBU-Ansprechpersonen für Missbrauchsfälle im buddhistischen Kontext zugezogen werden: [www.buddhismus-deutschland.de/dbu-ansprechpersonen-fuer-missbrauchsfaelle-im-buddhistischen-kontext](http://www.buddhismus-deutschland.de/dbu-ansprechpersonen-fuer-missbrauchsfaelle-im-buddhistischen-kontext).
5. Sollte sexueller, körperlicher oder finanzieller Missbrauch oder ein vergleichbar schweres Fehlverhalten durch eine leitende oder lehrende Person stattgefunden haben, treffen mindestens zwei Leitungspersonen als „Aufarbeitungsteam“ unter Ausschluss des bzw. der Beschuldigten zusammen und befragen die Betroffenen ausführlich und im Detail zu den Tatbeständen. Betroffene können eine Person ihres Vertrauens in das Verfahren miteinbeziehen. Die Sitzungen werden schriftlich protokolliert. Das Aufarbeitungsteam entscheidet dann nach interner Beratung über die erforderlichen Maßnahmen gemäß folgender Zielsetzungen: Erstes Ziel ist der Opferschutz und gegebenenfalls die wirksame Unterbindung weiterer Vorkommnisse. Zweites Ziel ist die Wiederherstellung von Vertrauen in die Gemeinschaft und ihre Leitung. Drittes Ziel ist die abgestimmte, den Vorkommnissen und Tatbeständen angemessene Kommunikation und Information der Sangha. Über mögliche Rechtswege ist mit dem bzw. den als Opfer Betroffenen Einvernehmen herzustellen. Sie bleiben von dem Konfliktlösungsverfahren unberührt.

München, 25. August 2020

Das Leitungsteam von *zen in münchen*